



Förderbedingungen Solarkollektoren

M-08 / IP-08 Thermische Solaranlage

Beitrag	<p>Wärmeversorgung Gebäude: M-08: bis 70 kW_{th} 1800 Franken + 750 Franken pro kW_{th} IP-08: über 70 kW_{th} 3600 Franken + 1500 Franken pro kW_{th}</p>
Bezugsgrössen	<p>Thermische Nennleistung in Kilowatt [kW_{th}] Flachkollektoren 1 m² Aperturfläche ≈ 0,51 kW_{th} Vakuumröhrenkollektoren 1 m² Aperturfläche ≈ 0,60 kW_{th}</p>
Voraussetzungen	<p>Es sind thermische Solaranlagen beitragsberechtigt, welche:</p> <ul style="list-style-type: none"> – auf/an/bei bestehenden Gebäuden zur Räumwärme und Warmwassererzeugung genutzt werden; – eine Leistung bei Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen (zusätzlich mindestens 2 kW_{th} aufweisen; – Solarkollektoren in der Kollektorliste des Instituts für Solartechnik (SPF) aufgeführt sind (kollektorliste.ch); – bei Anlagen ab 20 kW_{th} eine aktive Anlagenüberwachung gemäss den Vorgaben des schweizerischen Fachverbands für Sonnenenergie realisiert wird (swissolar.ch); – einen Qualitätsnachweis erbringen: <u>validierte Leistungsgarantie von Swissolar/Energie Schweiz.</u>
Beilagen Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Fotos: Hauptansicht Gebäude und künftiger Standort der Solaranlage mit Datumsbezug – Kopie validierte Leistungsgarantie
Beilagen Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> – Fotos neuinstallierte Solaranlage (Ansicht mit Datumsbezug/Typenschild Speicher/gedämmte Leitungen); – Detaillierte Schlussrechnung oder Pauschalrechnung mit zugehöriger Offerte: Angabe zur Solaranlage (Produkte, Typen, Nennleistung bzw. Grösse von Kollektoren und Speicher).
Weiter gelten	<p>Allgemeine Förderbedingungen (Version 250101) Gesetzliche Grundlagen Produktedatenblätter</p>
Informationen	<p>Beratungsangebote und Informationen zur Gesuchseingabe unter: energie.so.ch</p>